

Betreff Haushaltssatzung 2025 und Mittelfristige Finanzplanung 2023-2028

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
Anlage 2 Vorbericht
Anlage 3 Satzung

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage der Haushaltssatzung 2025, der Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2028 sowie des Vorberichts.

C Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnis- und Finanzplanung 2023 - 2028 wird zur Kenntnis genommen. **(Anlage 1)**
2. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 wird in seiner aktualisierten Form zur Kenntnis genommen. **(Anlage 2)**
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wird mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2024 beschlossenen Änderungen noch eingearbeitet werden, als Satzung beschlossen. **(Anlage 3)**
4. Der Erhöhung der LWV-Umlage und der damit einhergehenden Anpassung des Haushaltsplanentwurfs 2025 i. H. v. 9,216 Mio. EUR wird zugestimmt. Die Auswirkungen wurden von III/20 bereits entsprechend in die vorgelegten Unterlagen eingearbeitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 1.) Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2028

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 101 Ergebnis- und Finanzplanung

- (1) Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr.
- (2) In der Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen sowie der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister hat hierzu im Einvernehmen mit der Ministerin oder dem Minister der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten bekannt zu geben.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist die planerische Grundlage für die kommende Haushaltswirtschaft. Sie ist jährlich fortzuschreiben.

Sie besteht aus drei Teilen:

1. Ergebnishaushalt (zusammengefasst)
2. Details zum Ergebnishaushalt
3. Finanzhaushalt

Zu 2.) Vorbericht zum Haushaltsplan

Der Vorbericht wurde auf Basis der Beschlüsse des Finanz- und Beteiligungsausschusses vom 14.11.2024 und 15.11.2025 aktualisiert. Weiterhin wurden die Texte auf die aktuellen Erkenntnisse angepasst.

Zu 3.) Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

§ 94 Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans

- a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
- b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
- c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,

3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind,

4. zum Haushaltssicherungskonzept,

5. zum Stellenplan.

Nach § 94 Abs. 1 HGO ist die Gemeinde zum Erlass der Haushaltssatzung verpflichtet und muss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Zu 4.) LWV - Umlage

Der Verwaltungsausschuss des LWV Hessen hat am 06.12.2024 den Haushaltsentwurf 2025 beraten und beschlossen.

Nach dem aktuellen Entwurf des Haushaltes 2025 wird das für den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich kalkulierte Aufkommen der Verbandsumlage 1.961.966.309 € betragen. Dies liegt um rd. 158,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2024, jedoch um 18,97 Mio. € unter der Prognose nach der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushaltsplan 2024.

Für die Berechnung des Verbandsumlagehebesatzes fanden die vom Hessischen Ministerium der Finanzen dem LWV Hessen am 11.11.2024 vorgelegten Planungsdaten 2025 zum Kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung, wonach sich ein Hebesatz für die Verbandsumlage von 11,343 % (Vorjahr: 11,106 %) ergibt.

Für die LHW ergibt sich auf Grund dieses Beschlusses folgenden Bild:

| | 2025 |
|---|----------------------|
| Umlageaufkommen | 1.961.966.300,00 € |
| Umlagegrundlage | 1.029.000.500,00 € |
| Anteil der Umlagegrundlage an dem Umlageaufkommen | 52% |
| Hebesatz | 11,343% |
| Jahreswert LWV-Umlage | 116.719.500 € |
| Planwert Kämmererentwurf | 107.503.000 € |
| Differenz (Erhöhung des Planwertes) | 9.216.500 € |

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

.12.2024

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer